



Landkreis Hersfeld-Rotenburg Der Kreisausschuss

Nahverkehr Hersfeld-Rotenburg (NHR)

Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz

Schul-Nummer		Lfd.-Nr.		Nicht vom Antragsteller auszufüllen																		
Monat	Jahr	B W G	sofort	Zust. Schule	Monat	Jahr	B W G	später	Zust. Schule	Schulf.	Schj.	Klasse										

1. Personenbezogene Daten

Familiename der Schülerin / des Schülers										Vorname der Schülerin / des Schülers									
Orsteil / Stadtteil					Straße										Haus-Nr.				
Postleitzahl			Wohnort					Geburtsdatum T T M M J J			Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>								
Bei Minderjährigen: Name, Vorname Erziehungsberechtigte / r 1										Name, Vornamen Erziehungsberechtigte / r 2									
Orsteil / Stadtteil Erz.ber. 1					Straße										Haus-Nr.				
Postleitzahl			Wohnort					Tel. erreichbar: (Vorwahl - Rufnummer)											
Bankverbindung: BIC										Bankverbindung: IBAN D E									
Name des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin										E-Mail Adresse									

2. Schule und Schulform

Name Schule										Postleitzahl			Ort						
			Tag		Monat			Jahr											
Dieser Antrag wird gestellt ab:																			
Im Schuljahr _____ / _____ besuchte Jahrgangsstufe (Klasse)																			

1. Vorklasse
 Grundschule
 Es wird die örtlich zuständige Schule besucht.
 Es wird eine andere als die örtlich zuständige Schule besucht (g.g.f. Kopie der Gestattung beifügen).

2. Hauptschule, Hauptschulzweig einer schulformbezogenen Gesamtschule
 Realschule, Realschulzweig einer schulformbezogenen Gesamtschule
 Gymnasium, Gymnasialzweig einer schulformbezogenen Gesamtschule G8 G9
 Integrierte Gesamtschule
 Freie Waldorfschule
 Schule für Lernhilfe
 Als Bildungsabschluss in der Mittelstufe wird angestrebt: Haupt- Real- Gymnasialabschluss
 Es wird die nächstgelegene Schule mit dem gewählten Bildungsabschluss in der Mittelstufe besucht.
 Es wird eine andere als die nächstgelegene Schule besucht (Begründung auf Seite 3)

3. Grundstufe der Berufsschule (1. Ausbildungsjahr) Berufsbezeichnung: _____
 Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfeld: _____
 Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfeld: _____
 1. Jahr der zweijährigen Berufsfachschule, Fachrichtung _____

3. Schulweg

- 3.1 Der kürzeste zumutbare Fußweg zwischen Wohnung und Schule beträgt **mehr als**
2 Km (für Schülerinnen/Schüler der Jahrgangsstufe 1 - 4)
3 Km (für Schülerinnen/Schüler der Jahrgangsstufe 5 - 10 und der Beruflichen Schulen)
 ja nein
- 3.2 Der Schulweg beträgt **weniger** als 2 km, bzw 3 Km; die Beförderung ist aber notwendig, weil
 der Schulweg besonders gefährlich ist (Begründung auf Seite 3)
 eine nicht nur vorübergehende körperliche oder geistige Behinderung vorliegt (Begründung auf Seite 3 - Ärztliches Attest beifügen)
 Sonstige Gründe _____

4. Ausbildungsstätte / Ausbildungsbetrieb

Nur für Schülerinnen/Schüler der Grundstufe der Berufsschule

- 4.1 Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes / der Ausbildungsstätte

 Ausbildungsort _____
- 4.2 Wie wird der Weg zum Ausbildungsbetrieb / zur Ausbildungsstätte zurückgelegt?
 öffentliches Verkehrsmittel Wochen/Monatskarte vorhanden
 privates Verkehrsmittel Schülerticket Hessen vorhanden
- 4.3 Der Schulweg deckt sich mit dem Weg zum Ausbildungsbetrieb / zur Ausbildungsstätte
 ja nein teilweise von _____ bis _____
- 4.4 Die Fahrtkosten zur Berufsschule werden vom Ausbildungsbetrieb übernommen
 ja nein teilweise, in Höhe von _____ €

5. Unterricht

- 5.1 Unterricht in Teilzeitform Unterricht in Vollzeitform
- Montag von _____ Uhr bis _____ Uhr Dienstag von _____ Uhr bis _____ Uhr
Mittwoch von _____ Uhr bis _____ Uhr Donnerstag von _____ Uhr bis _____ Uhr
Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr 14-tägig _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
 (Wochentag)
- 5.2 Blockunterricht
- Von _____ bis _____ (Datum Block - Beginn) (Datum Block - Ende) Von _____ bis _____ (Datum Block - Beginn) (Datum Block - Ende)
 Von _____ bis _____ (Datum Block - Beginn) (Datum Block - Ende) Von _____ bis _____ (Datum Block - Beginn) (Datum Block - Ende)

6. Lehrplanmäßiger Praktikumsbesuch

- Name und Anschrift des Praktikumsbetriebes _____
- An welchen Wochentagen wird das Praktikum absolviert? _____
- Der Betrieb wurde in der Zeit vom _____ bis _____ jeweils von _____ Uhr bis _____ Uhr besucht

Bestätigung durch die Schule

Die über den Schulbesuch gemachten Angaben treffen zu

 Datum

 Unterschrift und Schulstempel

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

7.1 Benutztes öffentliches Verkehrsmittel

- Schienenfahrzeug von _____ bis _____
- Linienbus von _____ bis _____
- Linienbus von _____ bis _____

Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges7.2 Eine nicht nur vorübergehende körperliche oder geistige Behinderung lässt die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schulbusses nicht zu (Begründung auf Seite 3; Attest beifügen)7.3 Eine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnort und Schulort besteht nicht7.4 Eine öffentliche Verkehrsverbindung besteht nur von _____ bis _____

Die Schülerin/ der Schüler wird befördert

7.5 zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels7.6 zur Schule7.7 mit dem eigenen Kfz7.8 als Mitfahlerin / Mitfahrer in einer Fahrgemeinschaft

Die kürzeste einfache Fahrtstrecke beträgt _____ km

7.9 Es wird eine Mitnahmeentschädigung von _____ €
je Schultag/ je Einzelfahrt/ je Woche/ je Monat an die Fahrerin / den Fahrer gezahlt
(nichtzutreffendes streichen)
Name und Anschrift der Fahrerin / des Fahrers _____**Begründungen zu 2., 3. und 7., sowie sonstige Bemerkungen:**

Benachrichtigung über Datenverarbeitung gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Die angegebenen Personendaten werden elektronisch in einer Datei gespeichert.

Verantwortlicher für die Speicherung Ihrer Daten ist der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld, telefonisch erreichbar unter 06621-87 0 und per Email unter buergerservice@hef-rof.de.

Die Speicherung der Daten umfasst Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Schülerin / des Schülers, sowie Name, Vorname und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten, Merkmale der besuchten Schule, Bankverbindung und Angaben zur Fahrtkostenerstattung und Schulweg.

Die o. g. Daten werden ausschließlich aus diesem Antrag entnommen und nicht über Dritte ermittelt.

Zweck der Ermittlung und Speicherung der Daten ist die ordnungsgemäße Antragsbearbeitung zur Abwicklung der Erstattung von Schülerbeförderungskosten. Die für den Zahlungsverkehr notwendigen Daten werden den Geldinstituten übermittelt. Hierbei werden keine persönlichen Daten von ggf. noch minderjährigen Schülerinnen und Schülern weitergegeben.

Mit Unterschrift erklären Sie sich mit der Datenverarbeitung einverstanden. Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie Auskünfte verweigern können. Des Weiteren kann der Umfang der gespeicherten Daten jederzeit von Ihnen persönlich eingesehen, auf Ihren Wunsch geändert oder gelöscht werden.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass Ihr Antrag bei Verweigerung, Widerruf oder Löschung von Angaben, nicht in vollem Umfang bearbeitet werden kann. Dies hätte ggf. zur Folge, dass Ihnen ein Leistungsverlust entsteht.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden. Bisher wurde noch kein Antrag auf Übernahme von Beförderungskosten für diese Schulform gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift

volljährige/r Schülerin/Schüler bzw. Erziehungsberechtigte

Information

über das Erstattungsverfahren der Schülerbeförderungskosten gem. **§ 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG)**

Rechtsgrundlage zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten ist § 161 HSchG in der jeweils gültigen Fassung. Danach werden die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen der Grundstufe (Primärstufe) und der Mittelstufe (Sekundärstufe I) und der Schülerinnen und Schüler, die die Grundstufe der Berufsschule, das erste Jahr der Bildungsgänge nach §39 Abs. 6 an der Berufsschule oder einer Berufsfachschule besuchen, durch deren Besuch die Vollzeitschulpflicht erfüllt werden kann auf Antrag erstattet, sofern der Fußweg zur Schule unzumutbar ist.

Zumutbar ist der verkehrsübliche Schulweg bei Schülerinnen/Schülern der **Klassen 1 - 4**, wenn er in der einfachen **Entfernung bis zu 2 km** beträgt und bei Schülerinnen/Schülern der **Klassen 5 - 10**, wenn er in der einfachen **Entfernung bis zu 3 km** beträgt.

Die Schülerin/der Schüler hat keinen Anspruch auf Benutzung eines bestimmten Verkehrsmittels.

Vorrangig ist das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Es werden keine Fahrtkosten erstattet, wenn die Schülerin/der Schüler mit einem privaten Verkehrsmittel befördert wird, obwohl ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden könnte.

Der Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten (Grundantrag) ist umgehend durch die Erziehungsberechtigten bzw. die/den volljährige(n) Schülerin/Schüler auszufüllen und in der Schule zur Bestätigung abzugeben.

Nach Prüfung des Antrages erhält die Antragstellerin / der Antragsteller einen Bescheid.

Die **Erstattung** der Fahrtkosten erfolgt **auf Antrag** für die Zeiträume **August bis Dezember** und **Januar bis Juli**.

Die Erstattungsanträge werden über die Schule zur Verfügung gestellt bzw. von uns direkt zugesandt und sind am Ende des Erstattungszeitraumes mit den Fahrkarten in der Schule abzugeben. Die Fahrbelege sind daher zu sammeln und den Erstattungsanträgen beizufügen (**nicht diesem Grundantrag beifügen**).

Ohne Fahrbelege kann eine Erstattung der Fahrtkosten nicht erfolgen.

Es wird nur der **kostengünstigste** Tarif des öffentlichen Verkehrsmittels (z.B. Schülerticket Hessen) nach den erfolgten und von der Schule bestätigten Schulbesuchstagen erstattet.

Die Erstattung kann nur auf das im Antrag angegebene Konto erfolgen; eine Barerstattung ist nicht möglich.

Die für ein Schuljahr entstandenen Beförderungskosten werden nur erstattet, wenn die Erstattung spätestens bis zum **31.12. des Jahres** beantragt wird, **in dem das Schuljahr endet**.

(z. B.: für das Schuljahr 2018/2019 ist der letztmögliche Abgabetermin der 31.12.2019)

Ändern sich die Voraussetzungen zur Übernahme der Beförderungskosten (z. B. durch Umzug, Schulwechsel, Schulzweigwechsel, Beförderungsart, etc.), ist dies unter Angabe des Aktenzeichens bei uns anzuzeigen.

Den Antrag senden Sie an den

Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Der Kreisausschuss,

Nahverkehr Hersfeld-Rotenburg (NHR), Friedloser Straße 12, 36251 Bad Hersfeld

(Telefon: 06621 - 87 1513 oder 87 1512)

Rückfragen bei Überweisungen und Erstattungen:

0 66 21 - 87 1513, Fax-Nr.: 06621- 87 1515

Bearbeitungsvermerke durch den NHR

Der Antrag wird

abgelehnt _____

teilweise anerkannt _____

anerkannt _____

Bad Hersfeld, den _____

_____ (Handzeichen Sachbearbeiter / in)

_____ (Handzeichen Sachbearbeiter / in)